

### Tarifordnung Benützungen

Anlass	Dorfkirche 316 Plätze	grosse Säle Kirche Gl'tal 130/250 Plätze Kirche Fahrni 250 Plätze Kirche Sonnenfeld 250 Plätze Saal KGH O'dorf 130 Plätze Saal UG S'feld 150 Plätze	mittlere Räume Matthäus Raum Glockental Unterrichts-Raum KGH O'dorf kleiner Saal KGH Oberdorf (40 - 60 Plätze)	kleine Räume Sitzungszimmer Glockental Markus-Raum Glockental Sitzungszimmer Sonnenfeld Gruppenraum Oberdorf KUW-Raum Kirche Fahrni Ofenhüsi Jugendraum Kirche S'feld Schutzraum KGH Oberdorf (20 Plätze)
	exkl. Aufwand SigristIn/ HauswartIn	inkl. Aufwand SigristIn/HauswartIn		

### Einzelbenützungen

bis 3 Stunden (inkl. Vorbereitung/Schlussreinigung)	bis max. 22 Uhr	100.00	185.00	140.00	100.00
bis 6 Stunden (inkl. Vorbereitung/Schlussreinigung)	bis max. 22 Uhr bis max. 24 Uhr	150.00 150.00	260.00 280.00	200.00 220.00	150.00 170.00
bis 12 Stunden / 1 Tag (inkl. Vorbereitung/Schlussreinigung)	bis max. 22 Uhr bis max. 24 Uhr	200.00 200.00	315.00 340.00	230.00 250.00	180.00 200.00
Konzerte/Theater mit Eintritt		250.00	400.00		
Küchenbenützung KGH Oberdorf - ganze Küche			85.00	85.00	85.00
- nur Geschirrbenützung/Abwaschen			55.00	55.00	55.00
Küchenbenützung S'feld/Gl'tal (EG)			55.00	55.00	55.00
Probe zusätzlich zu Einzelbelegung jede weitere Probe	1. Probe	gratis 50.00	gratis 95.00	gratis 70.00	gratis 50.00

### Regelmässige Benützungen (ohne Konzerte/Theater)

Gebühr pro Semester (Halbjahr) bei:					
2-5 regelm. Benützungen pro Semester		190.00	300.00	225.00	175.00
6-10 regelm. Benützungen pro Semester		400.00	535.00	375.00	295.00
11-20 regelm. Benützungen pro Semester		480.00	580.00	425.00	325.00
21-40 regelm. Benützungen pro Semester		625.00	800.00	560.00	430.00

### Allgemeines

Orgelbenützung für Konzerte		200.00	200.00		
Flügel (Stimmen zusätzlich zu Lasten VeranstalterIn)			200.00		
Klavier (Stimmen zusätzlich zu Lasten VeranstalterIn)		30.00	30.00	30.00	
Aufwand Sigrist (eff. Aufw.)	pro Std.	45.00	inkl.	inkl.	inkl.
Präsenzzeit Sigrist	pro Std.	25.00	inkl.	inkl.	inkl.

### Besondere Bestimmungen

Benützung Verstärkeranlage, Diaprojektor und Hellraumprojekt nach Absprache mit HauswartIn/SigristIn.

Benützung Inventar Markus- Lukasraum KGH Glockental nach Absprache mit dem Fachbereich Jugend.

**Benutzer A (normaler Tarif)** *Private BenutzerInnen und Organisationen , Unternehmungen und auswärtige Vereine*

**Benutzer B (reduzierter Tarif)** *- Ortsansässige Vereine (non-profit, sozial-wohltätig, kulturell-ideel) (1)*  
*(Verbilligung von 40% auf* *- Non-Profit Organisationen (2)*  
*gesamte Benützungsgebühren.*

1) Als ortsansässige Vereine (Benutzergruppe B) im Sinne dieser Tarifordnung gelten Vereine, deren Vereinssitz gemäss Statuten in Steffisburg ist und deren Mitglieder mehrheitlich in der Gemeinde Steffisburg sind. Sie sind non-profit orientiert und haben gemäss Statuten sozial-wohltätige oder kulturell-ideelle Ziele .

2) Als **Non-Profit-Organisation** sind jene Organisationen in frei-gemeinnütziger oder privat-gewerblicher Trägerschaften gemeint, welche ergänzend zu Staat und Markt spezifische Zwecke der Bedarfsdeckung, Förderung und/oder Interessenvertretung/Beeinflussung (Sachzieldominanz) für ihre Mitglieder (Selbsthilfe) oder Dritte wahrnehmen gemeint. Sie verfolgen keine kommerziellen (Rendite-)Interessen, sondern dienen gemeinnützigen sozialen, kulturellen oder wissenschaftlichen Zielsetzungen ihrer Mitglieder.

**Die Verbilligung gilt nur für non-profit Veranstaltungen.**

**Benutzer C (reduzierter Tarif)** *EinwohnerInnen der Gemeinden Steffisburg und Fahrni*  
*(Verbilligung von Fr. 25.00 auf*  
*gesamte Benützungsgebühren)*

**Benutzer D (reduzierter Tarif)** *ArbeitnehmerInnen, ehrenamtliche und freiwillige MitarbeiterInnen der Kirchgemeinde*  
*(Verbilligung von 60% auf*  
*gesamte Benützungsgebühren)*

**Benutzer E (reduzierter Tarif)** *Öffentliche und private Schulen der Gemeinde Steffisburg/Einwohnergemeinden Steffisburg und Fahrni*  
*(Erlass gesamte Benützungsgebühren/*  
*Vollumfängliche Übernahme*  
*der Aufwendungen SigristInnen/*  
*HauswartInnen durch BenutzerIn)*

*Die diversen reduzierten Tarife können nicht kumuliert werden.*  
**Bei Konzert/Theater mit Eintritt und auf Aufwand SigristInnen und HauswartInnen erfolgen keine Verbilligungen**

**Gebührenbefreiungen**  
Folgende gemeinnützige Institutionen sind von der generellen Gebührenpflicht befreit  
- Frauenverein Steffisburg ( Seniorennachmittag KGH Oberdorf)  
- Mütter- und Väterberatung Amtsbezirk Thun (anstelle Kirchgemeindebeitrag)

Musik- und Gesangsvereine mit Sitz in Steffisburg sind für eine Belegung pro Jahr (Dauerbenützungen bis max. 6-10 Belegungen pro Semester) von den gesamten Benützungsgebühren befreit, wenn sie einmal pro Jahr an einem Gottesdienst unentgeltlich mitwirken.

**Pauschale Bearbeitungsgebühr**  
Werden reservierte und durch die Kirchgemeinde bewilligte Räume nicht benützt, ist eine pauschale Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 geschuldet.

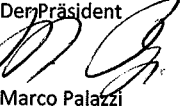
**Ausserordentliche Aufwendungen**  
Für ausserordentliche Aufwendungen des Hauswartes/Sigristen werden Fr. 45.00 pro Stunde nachträglich in Rechnung gestellt.

Das Ratsbüro kann auf Gesuch hin  
a) eine Gebühr im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen wenn deren Erhebung unverhältnismässig wäre oder eine ungerechtfertigte Härte darstellen würde.  
b) Kosten und Gebühren im Sinne einer Unterstützung oder eines Sponsorings erlassen.

Diese Tarifordnung tritt auf den 1. Mai 2008 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin wird die Tarifordnung vom 18. Dezember 2002 aufgehoben.

Steffisburg, 23. April 2008

KIRCHGEMEINDERAT STEFFISBURG

Der Präsident  
  
Marco Palazzi

Der Sekretär  
  
Martin Frei